

Stadt Cottbus/Chóšebuz • Postfach 101235 • 03012 Cottbus

DEGAT Planungsgesellschaft mbH
z. Hd. Herrn Jens Kallweit
per Mail: kallweit@degat.de

nachrichtlich:
SV Cottbus/Chóšebuz, FB 66
per Mail: Antje.Rabann@cottbus.de
per Mail: Susann.Lobstein@cottbus.de

SV Cottbus/Chóšebuz, Büro Oberbürgermeister
per Mail: Buero_OB@cottbus.de

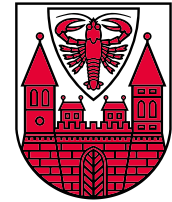
Stellungnahme

Vorhaben ÖPNV, Haltestelle Möbeldorf-Höffner

Sehr geehrter Herr Kallweit,

im Rahmen des Beteiligungsprozesses zur Planung des o.g. Bauvorhabens forderten Sie mich am 05. März 2025 um eine Zuarbeit auf. Grundlage meiner Stellungnahme ist die DIN 18040-3: Barrierefreies Bauen, Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum. Grundsätzlich gehe ich davon aus, dass diese allgemeine Norm bereits bei der Planung und dann auch bei der Projektausführung Berücksichtigung findet. **Fazit: Der vorliegende Entwurf berücksichtigt die Erfordernisse einer barrierefreien ÖPNV Bushaltestelle.**

*** Bereits seit 2002 fordert das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG): „[...] öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personennahverkehr sind [...] barrierefrei zu gestalten.“ (vgl. § 8 Abs. 2 BGG). Eine Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PbefG) zum 01.03.2013 verpflichtete die Aufgabenträger, die „[...] Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen [...]“ zu berücksichtigen. Erklärtes Ziel ist „[...] eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen [...]“ (vgl. § 8 Abs. 3 PbefG).



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

**BÜRO DES
OBERBÜRGERMEISTERS**

18. März 2025
Ihr Zeichen:
Aktenzeichen: 20250318_ÖPNVHö

Büro des Oberbürgermeisters

Ansprechpartner/-in
Dr. Normen Franzke

Besucheradresse:
Neumarkt 5
03046 Cottbus

T +49 355 6122017
M +491702220239
F +49 355 612132017
normen.franzke@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN



Das genannte Ziel des Gesetzgebers einer vollständigen Barrierefreiheit wird in der Praxis u.a. erreicht, wenn die Haltestellen entsprechend durch einen Fußweg erreichbar sind. Die fußläufigen Zuwegungen der beiden Haltestellen finden nur bedingt Berücksichtigung. Eine barrierefreie Haltestelle ist nur so gut, wie ihre Erreichbarkeit, bzw. ohne eine entspr. Zuwegung ist die Haltestelle per se nicht barrierefrei. Ich bitte Sie dies bei der Planung zu berücksichtigen.

Die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung ist ein umfangreicher Prozess. Das geplante Projekt ist ein wichtiges Vorhaben für mehr Inklusion in Cottbus/Chóšebuz.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Normen Franzke'.

Dr. Normen Franzke